



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern

Jacqueline Fehr
Regierungsrätin

Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

Sachbearbeiterin: Dr.iur., RA, LL.M. Linda Peter
Juristische/r Sekretär/in mbA
Direktwahl +41 43 259 25 44
Fax +41 43 259 42 98
linda.peter@ji.zh.ch

Unsere Referenz: 2019-611/LP
Ihre Referenz:

An die Adressaten gemäss Adressatenliste

3. Februar 2020

Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht und Einführungsgesetz
zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, Änderungen
Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Zürich ist der wichtigste Stiftungsstandort der Schweiz. Die Aufsicht über die sogenannten klassischen Stiftungen im Sinne von Art. 84 ZGB ist je nach Bestimmungszweck auf Kanton, Bezirke und Gemeinden aufgeteilt. Für den Kanton übt diese Aufsicht seit 2012 die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) aus, eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Rund 600 klassische Stiftungen unterstehen der Aufsicht der BVS. Die Gemeinden und Bezirke beaufsichtigen insgesamt über 400 Stiftungen.

Aufgrund der laufend zunehmenden Professionalisierung im Stiftungsbereich sowie auch aus rechtlicher und politischer Sicht stellte sich seit einiger Zeit die Frage, ob die dreistufige Aufsicht über die klassischen Stiftungen den aktuellen sowie den künftigen Anforderungen an eine moderne Stiftungsaufsicht gerecht zu werden vermag. Eine Harmonisierung der Aufsichtspraxis ist mit der geltenden Regelung kaum sicherzustellen. Das Bundesrecht würde es zulassen, die Aufsicht zentral durch eine kantonale Aufsichtsbehörde zu organisieren. So ist denn der Kanton Zürich auch der einzige Kanton neben dem Kanton Wallis, der eine dreistufige Aufsicht kennt.

Eine Umfrage bei den Bezirken und Gemeinden sowie bei der BVS ergab, dass die 12 Bezirke rund 240 Stiftungen und die 166 Gemeinden rund 180 Stiftungen beaufsichtigen. Bei der BVS sind es rund 630 Stiftungen. Insbesondere bei den Gemeinden ist die Stiftungsaufsicht stark fragmentiert, weniger als ein Drittel der Gemeinden haben überhaupt Stiftungen zu beaufsichtigen. Mehr als die Hälfte davon hat nur eine einzige Stiftung unter sich. Die Mehrheit der Bezirke und Gemeinden wünschten sich jedoch keine grundsätzliche Veränderung der Zuständigkeiten in der Stiftungsaufsicht. Die allgemein



höheren fachlichen Anforderungen an eine zeitgemässe Stiftungsaufsicht und der steigende Aufwand für die entsprechenden Aufsichtsbehörden sowie Überlegungen zu Corporate Governance führten dazu, dass die Möglichkeit einer freiwilligen Übertragung der Stiftungsaufsicht von den Gemeinden an die BVS geprüft wurde. Die Gemeinden und Bezirke nahmen diese Möglichkeit positiv auf.

Damit eine freiwillige Übertragung der Stiftungsaufsicht von Gemeinden an die BVS möglich ist, müssen BVSG und EG ZGB angepasst werden. Bei dieser Gelegenheit werden verschiedene weitere Bestimmungen des BVSG geändert, die sich in der Praxis als nicht praktikabel oder unklar erwiesen haben. Schliesslich wird der Rechtsweg in dem komplexen und spezialisierten Themenfeld neu geregelt.

Gerne laden wir Sie ein, sich am Vernehmlassungsverfahren zu beteiligen und ersuchen um Ihre Stellungnahme zum Vorentwurf **bis spätestens 4. Mai 2020**, per Axioma oder per E-Mail (linda.peter@ji.zh.ch). Sämtliche Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar (www.regierungsrat.zh.ch -> Vernehmlassungen).

Für Ihre Bemühungen und Ihr Interesse danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Jacqueline Fehr

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf mit Bemerkungen
- Allgemeine Erläuterungen



Adressatenliste:

- Direktionen des Regierungsrates und Staatskanzlei
- Verwaltungsgericht
- Verwaltungskommission der obersten kantonalen Gerichte
- Statthalterkonferenz des Kantons Zürich
- Vereinigung der Bezirksräte des Kantons Zürich (VBRZ)
- Kollegium der Bezirksratsschreiber
- Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich GPV
- VZGV Verein Zürcherischer Gemeinbeschreiber und Verwaltungsfachleute
- Stadt Zürich
- Stadt Winterthur
- BGV- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)
- Finanzkontrolle
- Zürcher Anwaltsverband
- Demokratische Juristinnen und Juristen
- AL
- CVP
- EDU
- EVP
- FDP
- GP
- Grünliberale
- SP
- SD
- SVP
- Mitglieder der Arbeitsgruppe